

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Bau- und Werkausschuss	13.02.2019	öffentlich - Vorberatung	
Stadtrat	27.02.2019	öffentlich - Beschluss	

Vorlage zur Anfrage der CSU-Stadtratsfraktion vom 08.01.2019 - Gebühren Anschluss- u. Benutzungsgenehmigung Sanitärcontainer

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: keine	

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss empfiehlt / der Stadtrat beschließt, die Gebühren/Auslagen für Anträge ehrenamtlicher Personen oder gemeinnütziger Vereine auf Erteilung der Anschluss- und Benutzungsgenehmigung für die vorübergehende Einleitung von Abwasser aus Sanitärcontainern bei öffentlichen Veranstaltungen zukünftig aus dem Kernhaushalt der Stadt Fürth zu finanzieren.

Sachverhalt:

Nach § 10 Abs. 1 Nr. 4 Entwässerungssatzung - EWS sind Vorhaben, die eine vorübergehende Einleitung von Abwasser bei Kirchweihen, Stadtteilstellen oder ähnlichen Veranstaltungen sowie das Aufstellen von Toilettenwagen u. ä., die vorübergehend an die Entwässerungseinrichtung angeschlossen werden sollen, genehmigungspflichtig.

Die Erteilung der Genehmigung ist eine Amtshandlung, für die Kosten gemäß Nr. 1 der Anlage 2 zu § 22 Beitrags- Gebühren- und Kostensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Fürth (BGKS-EWS) erhoben werden.

Die Erhebung der Auslagen beruht auf Art. 10 Abs. 1 Nr. 2 Kostengesetz.

Nach Art. 5 Abs. 1 Nr. 3 Kostenverzeichnis **sind** Gebühren nach dem durch die Amtshandlung verursachtem **Zeitaufwand** (Zeitgebühren) **zu bestimmen**. Nach Abs. 2 **ist** die Höhe der Gebühr nach dem Verwaltungsaufwand aller an der Amtshandlung beteiligten Behörden und Stellen und nach der Bedeutung der Angelegenheit für die Beteiligten **festzulegen**.

Gebühren sind solche Abgaben, die von einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft für die **tatsächliche Inanspruchnahme** einer staatlichen Leistung oder Einrichtung **erhoben werden**,

Beschlussvorlage

um damit die **Deckung der Kosten** der entsprechenden **Stelle zu decken**. Gebühren sind also abhängig von einer konkreten Gegenleistung für eine konkrete Leistung der Verwaltung.

Eine Begleichung in pauschalierter Form ist daher rechtlich nicht möglich.

Solche Fälle treten selten auf. In den letzten drei Jahren sind es ca. 3- 5 Fälle/Jahr. StEF geht davon aus, dass im Jahr ca. 1.000 € (incl. Auslagen) anfallen werden.

Das ehrenamtliche und gemeinnützige Engagement soll gefördert werden. Daher sollen die Gebühr und die Auslagen, die für die Genehmigung von Anträgen auf Erteilung der Anschluss- und Benutzungsgenehmigung für die vorübergehende Einleitung von Abwasser aus Sanitärcontainern, die von ehrenamtlichen Personen/gemeinnützigen Vereinen für öffentliche Veranstaltungen gestellt werden, aus dem Kernhaushalt der Stadt Fürth finanziert werden.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgelasten						
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten ca. 1000,00 €	<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja Ca. 1000,00 €					
<u>Veranschlagung im Wirtschaftsplan</u>								
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Konto	Invest.-Nr.	im	<input type="checkbox"/>	Invest.-Plan	<input type="checkbox"/>	Erfolgsplan
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Konto	Invest.-Nr.	im	<input type="checkbox"/>	Invest.-Plan	<input type="checkbox"/>	Erfolgsplan
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Konto	Invest.-Nr.	im	<input type="checkbox"/>	Invest.-Plan	<input type="checkbox"/>	Erfolgsplan
wenn nein, Deckungsvorschlag: Kernhaushalt der Stadt Fürth								

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Stadtentwässerung Fürth**

Fürth, 04.02.2019

gez. Lippert

Unterschrift der Werkleitung

Stadtentwässerung Fürth
Funck, Lorenz

Telefon:
(0911) 974-3266

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

Ergebnis aus der Sitzung: Bau- und Werkausschuss am 13.02.2019
Protokollnotiz:

Beschluss:

Beschluss:
